489 der Beilagen zu den stenographsichen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollge-setz 1955 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der Brüsseler Konvention über den Zollwert der Waren (488 der Beilsgen). Im Hinblick auf die vom
Nationalrat beschlossene: spezielle Transformation dieses
Vertragswerkes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG ergibt sich
die Notwendigkeit, die Bestimmungen des Vertzollgesetzes 1955
der neuen Fassung der Brüsseler Begriffsbestimmungen des Zollwertes anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die wertzollrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Entwicklung
des Zollrechtes, wie sie seit dem Jahre 1955 eingetreten ist,
entsprechend modifiziert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird; wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

Leopoldine Pohl Berichterstatter

DDr. Pitschmann Obmannstellvertreter